



An den Grossen Rat

21.5522.02

Petitionskommission
Basel, 28. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 27. September 2021

Petition P434 betreffend «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft » in seiner Sitzung vom 8. September 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P434¹

Es soll gezielt gegen Diskriminierung aufgrund der oben genannten Merkmale vorgegangen werden. Diskriminierung stellt eine grobe Verletzung der Menschenrechte dar. Die psychische und körperliche Gesundheit betroffener Menschen wird nachhaltig beeinträchtigt. Innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft gibt es noch immer Rassismus, Sexismus, Diskriminierung aufgrund von Religion und Herkunft; Menschen, die nicht der heterosexuellen oder cis-geschlechtlichen Norm entsprechen werden sogar durch bestehende Gesetze diskriminiert und Menschen mit Behinderungen werden aufgrund mangelnder Barrierefreiheit ausgeschlossen. Obwohl es bereits Gesetze gibt, die das verbieten, wird nicht genug dagegen unternommen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Grossrat folgende Punkte zur prüfen:

- wie frühkindliche Bildung und Sensibilisierung gegen jede Form von Diskriminierung bereits ab der Primarstufe eingeführt werden kann.
- wie ERG-Unterricht um Ethik-Inhalte erweitert werden kann. Hierfür müssen zeitgemässe und moderne Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.
- wie Sexualkundeunterricht modernisiert werden kann: diverse Geschlechter und vielfältige sexuelle Orientierung müssen eingeschlossen werden.
- wie Lehr- und Fachpersonen entsprechend geschult und weitergebildet werden können, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

Wir fordern ausserdem zu prüfen:

- welche Form der gendersensiblen (nicht-binären) Schreibweise an den Schulen unterrichtet werden kann.
- ob Religion schon aber der ersten Klasse freiwillig sein kann.
- wie Rassismus und Sexismus auch in historischem Kontext unterrichtet werden können.

¹ Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Geschäfts-Nr. 21.5522.01.

- wie bestehende Gebäude und Unterrichtsmaterialien barrierefrei gestaltet oder umgebaut werden können.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 30. August 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen zwei Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments und eine Begleitperson als Vertretung der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartements und die Leiterin der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer und der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration als Vertretung des Präsidialdepartements teil.

2.1.1 Das Anliegen der Petentinnen

Die erste Petentin verweist zunächst auf einen Zeitungsartikel, in dem das neue kantonale Gleichstellungsgesetz vorgestellt wird. Sie stellt dazu fest, dass ihre Petition dennoch keineswegs überflüssig sei, denn es käme in der Freizeit und v. a. in der Schule zu Diskriminierungen aufgrund der Sexualität, der Herkunft etc. Dagegen wollten sie etwas unternehmen und damit bewirken, dass solche Diskriminierungen künftig minimiert würden.

Die zweite Petentin definiert Diskriminierung als eine grobe Verletzung der Menschenrechte, durch die die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen nachhaltig beeinträchtigt würde. Innerhalb der schweizerischen Gesellschaft gebe es nicht nur Rassismus und Sexismus sowie Diskriminierungen aufgrund von Religion und Herkunft, sondern auch Diskriminierungen gegenüber Menschen, die nicht der heterosexuellen oder der cis-Norm entsprächen. Trotz der bestehenden Gesetze würden die betroffenen Menschen immer noch diskriminiert. Dies führen die Petentinnen anhand eines Beispiels aus. Eine Petentin berichtet, dass sie bei einer homosexuellen Freundesgruppe dabei sei. Ihre Freundinnen und Freunde würden ihr immer wieder von Diskriminierungen und Beleidigungen berichten, die sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erlitten.

Aus diesem Grund umfasse ihr Anliegen die Einführung einer Ethikstunde z. B. im Rahmen von NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) in der Primarstufe oder im Rahmen von ERG (Ethik, Religion und Gesellschaft) in der Sekundarstufe. Es solle u. a. um Ethikfragen sowie die Aufklärung über verschiedene sexuelle Orientierungen sowie Rassismus und Sexismus gehen. Diese Ethikstunde solle altersgerecht ab der Primarstufe eingeführt werden. Es ginge darum, auf frühkindliche präventive Bildung zu setzen, mit dem Ziel, Diskriminierungen auf diese Weise vorzubeugen und zu verhindern. Ausserdem sollte auf die historischen Hintergründe eingegangen und gelehrt werden, zu hinterfragen, warum andere oder auch man selbst diskriminiere.

Die beiden Petentinnen berichten, dass sie sich im Rahmen des Faches ERG entweder in erster Linie mit dem Thema Religion auseinandergesetzt hätten – die Bereiche Ethik und Gesellschaft seien dabei zu kurz gekommen – oder die Lektion als Klassenstunde genutzt worden sei.

Am Ende Ihrer Ausführungen fragen die Petentinnen die Petitionskommission und die Vertretungen aus der Verwaltung nach ihrer Haltung zur Einführung einer Ethiklektion, die altersgerecht in der Primarstufe starten und bis zum Ende der Sekundarstufe weitergeführt würde.

2.1.2 Argumente der Vertreterin des Erziehungsdepartements

Die Leiterin Primarschule stellt fest, dass das neue Gleichstellungsgesetz wichtig sei, da es eine Grundlage dafür schaffe, dass die Schule u. a. durch bauliche Massnahmen oder Anpassungen in der Kommunikation ein Umdenken initiieren kann. So hätte sich bspw. die Gelegenheit ergeben, die Raumstandards an den Schulen anzupassen. In den Raumstandards sei neu festgeschrieben, dass es in einem Primarschulhaus nicht mehr drei Pissoirs in den Knabentoiletten brauche und diese stattdessen durch neutrale Toiletten zu ersetzen seien. Um solche und ähnliche

Massnahmen durchzusetzen, brauche die Verwaltung eine Legitimation. Schliesslich herrsche diesbezüglich keine einheitliche Haltung in der Gesellschaft.

Das Thema Diskriminierung sei mit allen im Petitionstext aufgezählten Facetten prominent im Lehrplan festgehalten. Die Schule muss möglichst diskriminierungsfrei sein. Sie wolle den Petentinnen nicht widersprechen, dass dies längst nicht immer so erlebt werde und dass gerade im Bereich der Sensibilisierung noch viel gemacht werden könne. Man sei aber auf dem Weg. Das Leitbild verlange dies so und dies werde auch entsprechend zum Thema bei Schulleitungskonferenzen gemacht.

Die Einrichtung eines neuen Faches oder zusätzlicher Schulstunden, um ein bestimmtes Thema abzuhandeln, sei immer mit viel Erwartungen verbunden. In der Primarstufe sei vorgesehen, dass diese als überfachlich angesehenen Themen anders in den Unterricht eingebaut werden als bspw. konzentriert in einer bestimmten Schulstunde. Gerade im Kindergarten gebe es viele alltägliche Situationen, die es ermöglichen, zu diesen Themen ins Gespräch zu kommen. Dort pflege man einen sogenannt entwicklungsorientierten Zugang. Dazu gehöre das Üben von Eigenständigkeit und sozialem Handeln sowie die Ausbildung der Wahrnehmung von sich selbst und von anderen. In der Sekundarstufe gebe es hingegen den ERG-Unterricht. Dieser sei Teil des Lehrplans, den man nicht aussen vorlassen dürfe. Es könne allerdings vorkommen, dass es in der Praxis anders gehandhabt werde. Falls diese zu behandelnden Themen von den Lehrpersonen nicht dem Lehrplan entsprechend aufgenommen würden, könne dies von der Schüler- und Elternschaft auch entsprechend beanstandet werden. Für das ED und die Schulleitung gebe es aber kaum Möglichkeiten, die tatsächliche Umsetzung im Unterricht engmaschig zu kontrollieren.

Es sei eine zentrale Aufgabe der Lehrperson diese Themen aufzugreifen und zu behandeln. Die Lehrperson sei ausserdem verantwortlich dafür, dass es nicht zu Diskriminierungen komme. Es passiere viel in diesem Bereich und nicht alles werde von den Schülerinnen und Schülern explizit wahrgenommen, z. B. wenn ein Konflikt bearbeitet oder geschaut werde, dass allen gleich viel Aufmerksamkeit zuteilwerde. Fraglich sei, ob sich Lehrpersonen immer bewusst seien, dass etwas eine Diskriminierung ist oder als solche erlebt werden könnte. Die Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarschule seien letztlich keine Expertinnen und Experten für diese Themen. Natürlich bestehe die Möglichkeit, entsprechende Weiterbildungen anzubieten. Formen der Diskriminierung sowie deren Verhinderung seien allerdings nicht die einzigen Themen, die als dringlich und wichtig an das Erziehungsdepartement herangetragen würde. Zudem hätten nicht alle gleichermassen das Bedürfnis, mehr über diesen Themenbereich zu erfahren. Es handle sich aber um wichtige Themen.

In ERG sei seit der Einführung des Faches vor fünf Jahren viel passiert. Damals hätte es bspw. noch keine geeigneten Lehrmittel gegeben. Mittlerweile befänden sich auf der Lehrmittelliste der Primarstufe zwei Lehrmittel, die abdeckten, was das Fach verlange. Zum Thema sexuelle Orientierung und zu neuen Gestaltungsweisen des Sexualunterrichts fehle das entsprechende Material noch. Aus der Theaterszene gebe es allerdings viele Angebote, wo die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit bekämen, sich eigene Gedanken zu bestimmten Frage zu machen. Sie fände diese Herangehensweise nachhaltiger als vor allem auf die Vermittlung dieser Inhalte via ein Lehrmittel zu hoffen

Am Ende ihrer Ausführungen versichert die Leiterin Primarschule, dass ihr das vorliegende Thema wichtig sei und sie es versuche so einzubringen, dass es bei der nächsten Generation ankäme. Sie halte die Petition für eine grosse Chance um zu schauen, was zu diesem Thema gemacht werden könne.

2.1.3 Argumente der Vertretung des Präsidialdepartements

Die Leiterin der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer hat sich gefreut, dass die Petentinnen das neue Gleichstellungsgesetz, welches die Verwaltung für den angesprochenen Themenbereich verfasst habe, in den Medien gesehen hätten.² Dieses Gesetz, das nun vorgelegt worden

² <https://www.medien.bs.ch/nm/2021-neues-kantonales-gleichstellungsgesetz-geht-in-die-vernehmlassung-rr.html>

sei, gehe nun in die Bevölkerung zur öffentlichen Vernehmlassung. Die erhaltenen Rückmeldungen würden eingearbeitet und danach gehe das Gesetz von der Regierung in den Grossen Rat, wo es debattiert würde.

Das Gesetz weise einige Neuerungen auf: Sexuelle Orientierung werde explizit als Schutzgrund aufgenommen. Die zweite grosse Veränderung sei, dass die Binarität aufgelöst werde. Man gehe entsprechend nicht mehr nur von zwei Geschlechtern aus, sondern anerkenne die Geschlechtervielfalt. Basel-Stadt sei der erste Deutschschweizer Kanton, der dieses Thema gesetzlich verankere. Damit werde ein guter Grundstein gelegt, die Fragen der Petentinnen in der Verwaltung aufzunehmen. Das Gesetz sei zwar noch nicht in Kraft. Die Absicht sei aber, dass genau jene Fragen, die ein Anliegen der Petentschaft seien, von den verschiedenen Verwaltungsstellen aufgenommen und behandelt werden könnten.

Die Abteilung Gleichstellung sei nicht hauptsächlich aktiv in den Bereichen Schule, Unterricht und Pädagogik. Sie ständen aber in engem Kontakt mit dem ED. Einzelne Massnahmen im Bildungsbereich werden auch von der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer konzipiert und umgesetzt. Sie erwähnt «Himmelblau und rosarot», eine Sammlung von Kinder- und Jugendbüchern, die ohne Geschlechterstereotypen auskämen. Diese Broschüre würde an Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen – also auch im frühkindlichen Bereich – verteilt. Viele Eltern und Lehrpersonen hätten Mühe gehabt, entsprechende Bücher zu finden, wenn sie mit den Kindern über bestimmte Themen sprechen wollten. Ausserdem hätte die Abteilung Gleichstellung auch Unterrichtsmaterialien konzipiert und den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt, die in den Schulen angewendet werden könnten. Die Abteilung hat z. B. ein Projekt zum Thema Menstruation finanziell unterstützt. Die Schulen können die Projektgruppe einladen, in die Klassen zu kommen, um das Thema Menstruation, auch geschlechtergetrennt, mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren. Ebenso ist die Abteilung im Bereich «Öffnung der Berufswahl» seit Jahren intensiv tätig z. B. mit diversen Angeboten am Zukunftstag oder mit der Finanzierung von Projekten für die Klassen oder einem theaterpädagogischen Angebot für die Kindergartenstufe.

Das Gesetz gebe eine gute Leitlinie und eine gesetzlich verankerte Basis, so dass der Kanton stärker in den Bereichen aktiv werden könne, die die Petentinnen anführen.

Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration merkt zwei Sachen an. Zunächst weist er daraufhin, dass er neben der Fachstelle für Diversität und Integration auch die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen leite. Auch mit weiteren im Petitionstext erwähnten Themen käme er in Berührung, so befände sich in seinem Team auch die Koordinationsstelle für Religionsfragen und der Runde Tisch Diskriminierungsschutz. Diese Instrumente gebe es im Kanton, um jene Dinge zu vermeiden, die die Petentinnen anmahnten.

Der Leiter Fachstelle Diversität führt aus, er sei dankbar für die Petition. Dies hänge damit zusammen, dass Menschen nicht als Rassistinnen und Rassisten oder Sexistinnen und Sexisten geboren würden. Vielmehr würden sie irgendwann dazu gemacht. Es sei daher wichtig früh damit anzufangen, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Dazu gehöre auch der vorurteilsfreie Umgang mit sexueller Orientierung im Kindergarten und in der Schule. Alles, was die Petentinnen anmahnten, werde auf die eine oder andere Weise gemacht oder versucht zu machen. Es gehe aber manchmal nicht so schnell, wie man es sich wünschen würde.

Dass es Diskriminierung gebe, sei nicht abzustreiten. Auch nicht, dass es sie in den Schulen und den Unterrichtsmaterialien gebe. Viele Themen käme durch gesellschaftliche Entwicklungen neu dazu, so z. B. der Postkolonialismus und LGBTIQ. Er möchte dahingehend für Verständnis werben: Man sei auf dem Weg.

An die Petentinnen gerichtet meint er, es sei wichtig, dass sie es anmahnten, wenn es ihnen in einem Bereich nicht schnell genug gehen würde. Es gebe seiner Meinung nach aber nirgendwo in der Verwaltung eine Weigerung, sich damit zu beschäftigen.

Er sei sehr dankbar dafür, dass, wenn auch nicht im Titel, dann doch wenigstens im Petitionstext, Menschen mit Behinderung angesprochen und mitberücksichtigt wurden. Im Zusammenhang mit

Diskriminierung werde oft von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht und Sexualität gesprochen, selten aber von Menschen mit Behinderung. Er sei auch gerne bereit, immer da, wo die Petentinnen sagten, es gehe nicht schnell genug, zu schauen, wie man es beschleunigen könnte. Dies gelte für alle Verwaltungsstellen im Kanton.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich einig darüber, dass es sich beim Anliegen der Petentinnen um ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema handle. Es ist korrekt, dass alle Menschen wertungsfrei geboren werden. Vorurteile gegenüber Menschen mit einem anderen sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrund, mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Hautfarbe oder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung eignet man sich im Laufe des Lebens – bewusst oder unbewusst – an. Früh und proaktiv in der Kindheit ein Bewusstsein gegen die Entwicklung solcher Denkmuster zu schaffen, ist daher überaus wichtig und sinnvoll.

Das Grundproblem wird auf der politischen Ebene schon lange diskutiert. Seit etwa sechzehn Jahren steht die Diskriminierungsfreiheit in der kantonalen Verfassung (§8 Abs. 2). Im Entwurf der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes wird nun die Geschlechteridentität aufgenommen. Die Binarität Mann/Frau wird aufgelöst und die Vielfalt der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen werden anerkannt.

Die Kommission spürt, dass man auf der Verwaltungsebene der vorliegenden Thematik gegenüber nicht nur offen, sondern auch bemüht ist, etwas zu machen. Es scheint aber eine Differenz zwischen den grundsätzlichen Überlegungen der Leitung des ED und dem, was wirklich an der Basis, der Schule, ankommt, zu herrschen. Im Fach ERG müssten die drei Bereiche Ethik, Religion und Gesellschaft gleichwertig abgehandelt werden. Für die Kommission stellt sich die Frage, warum die Kommunikation zwischen der Leitung des Erziehungsdepartements, den Schulleitungen und den Lehrkräften nicht funktioniert.

Die Petitionskommission vertritt den Standpunkt, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Frage auseinandersetzen muss, wie die Lehrpersonen besser sensibilisiert werden könnten, um diese Thesenbereiche entsprechend altersgerecht im Unterricht umsetzen zu können. Die Kommission ist sich bewusst, dass der Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Ein Bewusstsein und die Sensibilität gegenüber dem Thema Diskriminierung mit all seinen Facetten muss aber vorhanden sein.

Die Kommission bittet die Regierung um Antworten zu den folgenden Fragen:

- 1) Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?
- 2) Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?
- 3) Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig (bei einer Abwesenheit), die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen. Die Antwort kann gemeinsam mit der Petition P425 «Diskriminierungsfreie Schule» erfolgen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüscheiler
Kommissionspräsidentin